

# RS OGH 1994/12/19 10ObS272/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.12.1994

## Norm

ABGB §1324

ASVG §213a

## Rechtssatz

Wäre die notwendige Abstützung einer nicht üblichen Metallwandkonstruktion während der Montage nur aufgrund umfangreicher statischer Berechnungen möglich gewesen und kam es zum Einsturz der Konstruktion nur infolge von in ihrer Wirkung nicht abschätzbarer Bodenvibrationen aufgrund von in der Nähe durchgeföhrter Planierungsarbeiten, trifft den für die Ausführung der Arbeiten an der Metallwand Verantwortlichen keine grobe Fahrlässigkeit.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 272/94  
Entscheidungstext OGH 19.12.1994 10 ObS 272/94

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0030300

## Dokumentnummer

JJR\_19941219\_OGH0002\_010OBS00272\_9400000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)